



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 4.0 (Inhaltliche Änderungen gegenüber letzter Version in roter Schrift)
Datum: 13. Juni 2021
Ersteller: Gabriel Frei, Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Entscheiden des Bundesrates vom 26.5.21, dem Schutzkonzept «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb)» Version 11.2 des Schweizerischen Turnverbandes (STV) sowie dem Schutzkonzept «COVID 19-Schutzkonzept Gemeinde Lotzwil für die Benützung der Gemeindelienschaften ab 1. Juni 2021» der Gemeinde Lotzwil. Ergänzend wurde auf die Regeln im Turnunterricht der Volksschule Lotzwil Rücksicht genommen. Die wichtigsten Punkte gemäss Schutzkonzept STV sind:

- Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden.
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.
- Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten stattfinden.
- Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind unter Einhaltung von klaren Vorgaben/Schutzkonzepten, mit max. 50 Personen wieder erlaubt.

Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sport in Innenräumen ist für Gruppen bis maximal 50 Personen (10 m² Fläche pro Person), unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt E).

Mannschaftssportarten sind Drinnen **nicht** erlaubt.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sport im Freien kann in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.



C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der TV Lotzwil für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese auf Verlangen dem Corona-Beauftragten Gabriel Frei zur Verfügung steht (vgl. Punkt F).

E. Schutzmaskenpflicht

In **Aussenbereichen** gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. In **Innenräumen** muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person.

Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Jedoch gelten alle Regeln bezüglich Maskentragpflicht, welche im Turnunterricht der Volksschule Lotzwil angewandt werden.

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F. Corona-Beauftragter des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriel Frei, FS-Chef. Bei Fragen: Tel. +41 79 431 27 49 oder gabrielfrei@gmx.ch

Ergänzungen

Organisation: Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten **Warteraum** unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Zuschauer: Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht erlaubt.

Reinigung der Turngeräte: Gemeinsam genutzte Geräte müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Das Reinigungsmittel wird durch die Hauswarte zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung/Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Benutzenden verantwortlich.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem Kontakt** stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.